

Umsetzung Verkehrsmassnahmen

In der Ersiger-Kurzinformation vom Januar 2020 als auch in der Ersiger-Information vom Juni 2020 haben wir bereits ausführlich über die bevorstehenden Verkehrsmassnahmen informiert. Sämtliche Verkehrsmassnahmen mit Ausnahme der Aufhebung des Fahrverbots entlang der Gumishole sind mittlerweile rechtskräftig.

Aufhebung Fussgängerstreifen

Die Normen für die Fussgängerstreifen haben sich seit der neu geltenden Vortrittsregelung bei Fussgängerstreifen verändert. Folgende Kriterien sind für das Weiterbestehen respektive das Neuerrichten eines Fussgängerstreifens massgebend:

- Entsprechende Verkehrs- und Fussgängerfrequenz (Messungen vom Februar 2020)
- Abstand Fussgängerstreifen zu Kreuzungen (abhängig von Sichtweite)
- Fussgängersignal gut erkennbar für Verkehr und Fussgänger
- Genügend gesicherter Wartebereich für Fussgänger/innen
- Annäherungsbereich Fussgängerstreifen längs zur Fahrbahn
- Doppelte Beleuchtung (Verhinderung Schattenwurf)

Die ausnahmslose Einhaltung sämtlicher Kriterien bei jedem einzelnen Fussgängerstreifen liegt in der Verantwortung des jeweiligen Strasseneigentümers und kann bei Nichtbefolgung im Schadensfall Haftungen mit Regressforderungen zur Folge haben. Schadenfälle auf nicht vorschriftskonformen Fussgängerstreifen werden von keiner Haftpflichtversicherung gedeckt. Im Schadensfall müsste die Gemeinde für die Kosten aufkommen. Gestützt auf eine Begutachtung durch das zuständige kantonale Fachorgan und das daraus resultierende Ergebnis werden deshalb sämtliche Fussgängerstreifen im Dorfteil Ersigen, mit Ausnahme des Fussgängerstreifens an der Rumendingenstrasse (Überbauung Grabne), ersatzlos entfernt. Beim Fussgängerstreifen an der Burgdorfstrasse (Haultreppe) kann mit geringfügigen Anpassungen der normgerechte Zustand hergestellt werden. Die Anpassungsarbeiten respektive die Entfernungen der Fussgängerstreifen werden in der Kalenderwoche 44 vorgenommen. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass es sich dabei um drastische Massnahmen handelt, welche in der Bevölkerung zu Verunsicherungen führen werden.

Der Gemeinderat bedankt sich für das Verständnis, die Unterstützung sowie die Sensibilisierung unserer jüngsten Einwohner/innen. Die Kinder sind auf die neue Situation vorzubereiten sowie auf die sichersten Strassenquerungen aufmerksam zu machen, so dass sie sich nachhaltig daran gewöhnen können. Ausserdem werden die Kinder, welche momentan den Kindergarten sowie die 1. Klasse besuchen, bis Ende Jahr zusätzlich durch den Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei Bern geschult. Bei Fragen im Zusammenhang mit Strassenquerungen steht Ihnen Hans Siegrist, Verkehrsinstruktor der Kantonspolizei Bern, gerne zur Verfügung (Telefon 031 638 79 02 oder Mail hans.siegrist@police.be.ch).

30er-Zone Dorfteil Ersigen

Die 30er-Zone Dorfteil Ersigen wurde im Dezember 2018 öffentlich publiziert und ist mittlerweile rechtskräftig. Die Massnahmen werden in den Kalenderwochen 43 und 44 angebracht. Definitiv rechtsgültig wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit der Anbringung der Signalisation am 30. Oktober 2020 sein.

30er-Strecke Dorfzentrum Ersigen

Die Höchstgeschwindigkeit wird auf folgenden Strecken auf 30km/h beschränkt:

- Dorfstrasse – Bereich Liegenschaft Nr. 35 bis Liegenschaft Nr. 49
- Rumendingenstrasse – Bereich Liegenschaft Nr. 1 (oberhalb Ausfahrt Feuerwehrmagazin) bis Einmündung Dorfstrasse
- Hofacherweg – Bereich Liegenschaft Nr. 41 (Dorfstrasse) bis Einmündung Dorfstrasse

Bei der Einmündung der Schulstrasse in die Dorfstrasse soll ausserdem ein «kein Vortritt» errichtet werden. Alle Grundeigentümerschaften, welche sich innerhalb des Perimeters befinden, wurden im Mai 2020 zur Mitwirkung eingeladen. Der Oberingenieurkreis IV hat am 23. Juni 2020 die Zustimmung zu den genannten Verkehrsmassnahmen erteilt. Die Verkehrsmassnahmen wurden anfangs Juli 2020 sowohl im amtlichen Anzeiger als auch im Amtsblatt des Kantons Bern publiziert. Sämtliche Auflageakten konnten bis am 3. August 2020 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen eingesehen werden. Gegen die Verkehrsmassnahmen sind keine Beschwerden eingegangen. Die 30er-Strecke im Dorfzentrum ist somit rechtskräftig. Die Massnahmen werden nun in den Kalenderwochen 43 und 44 umgesetzt. Definitiv rechtsgültig wird die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h mit der Anbringung der Signalisation am 30. Oktober 2020 sein.

40er-Beschränkung Burgdorfstrasse

Die 40er-Beschränkung auf der Burgdorfstrasse ab Kreuzung Landgasthof Bären bis Ortsgrenze Ersigen/Kirchberg (Bütikofen) wurde im Dezember 2018 öffentlich publiziert. Dagegen sind keine Beschwerden eingegangen. Die 40er-Beschränkung ist somit rechtskräftig. Mit der Umsetzung der 40er-Beschränkung wurde bis zum rechtskräftigen Entscheid aller Verkehrsmassnahmen im Dorfteil Ersigen, mit Ausnahme des Entscheids über die Aufhebung des Fahrverbots entlang der Gumishole, zugewartet. Die Massnahmen werden somit nun in den Kalenderwochen 43 und 44 umgesetzt. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/h entlang der Burgdorfstrasse ist definitiv rechtsgültig ab dem 30. Oktober 2020.

Fahrverbot Gumishole

Die Aufhebung des Fahrverbots entlang der Gumishole wurde im Dezember 2018 öffentlich publiziert. Dagegen sind fristgerecht Beschwerden eingereicht worden. Als Folge einer Instruktionsverhandlung mit den Beschwerdeführenden wurde die vereinbarte Änderung im April 2020 erneut öffentlich publiziert. Zusammen mit dieser Publikation wurden allfälligen weiteren Beschwerden die aufschiebende Wirkung entzogen. Deshalb werden nun die geplanten Massnahmen ungeachtet des Ausgangs vom noch immer hängigen Beschwerdeverfahren in den Kalenderwochen 43 und 44 umgesetzt. Das Fahrverbot entlang der Gumishole bleibt zu Gunsten der Schulwegsicherung an den Werktagen, morgens von 07.00 Uhr bis 09.00 Uhr und abends von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, bestehen. Ausserhalb dieser Zeiten wird das Fahrverbot aufgehoben.

Schulwegsicherung

Die Umsetzung des Projekts «Rumendingenstrasse Mitte», welche die Strassen- und Leitungssanierungen auf der Rumendingenstrasse zwischen den Kreuzungen Rainacherweg und Ruedswilstrasse beinhaltet, musste aufgrund des aktuellen Planungsstandes verschoben werden. Allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung werden im Rahmen der Projektausführung geprüft und allenfalls umgesetzt.

Weil an der Dorfstrasse in Niederösch auf dem Strassenabschnitt zwischen dem Restaurant Löwen und der Abzweigung nach Rumendingen in nächster Zeit ein grösseres Strassensanierungsprojekt anstehen wird, muss vorläufig auf die vorgeschlagene Markierung verzichtet werden. Aufgrund der vorläufigen, halbseitigen Sperrung wurde der Fussgängerverkehr umgeleitet. Die getroffenen Massnahmen wurden mit der Kantonspolizei Bern abgesprochen. Auch hier werden allfällige Massnahmen zur Verbesserung der Schulwegsicherung im Rahmen des Sanierungsprojekts geprüft und allenfalls umgesetzt. Der Gemeinderat wird zu gegebener Zeit sowohl über das Projekt «Rumendingenstrasse Mitte» als auch über das Projekt «Dorfstrasse Niederösch» und der dabei zu prüfenden Schulwegsicherung informieren.

Verschiebung Bushaltestelle Landgasthof Bären

Anlässlich einer Begehung vor Ort mit Vertretern der Busland AG, dem Oberingenieurkreis IV und der Kantonspolizei wurde die Verschiebung der Bushaltestelle Landgasthof Bären in Richtung Westen auf den Vorplatzbereich des Speichers an der Dorfstrasse 23a entschieden. Die Verschiebung ist bereits im Juli 2020 erfolgt.

Kostenlose Abgabe von Schutzmasken

Ab sofort können die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Ersigen 10 Schutzmasken pro Person auf der Gemeindeverwaltung abholen. Die Masken müssen während den aktuellen Öffnungszeiten abgeholt werden und werden nicht verschickt. Eine vorläufige Reservation ist nicht möglich.

Wohnen mehrere Personen im gleichen Haushalt (Familie, Konkubinat, WG etc.), ist es ausreichend, wenn für die Abholung der Masken eine Person aus dem betreffenden Haushalt auf der Gemeindeverwaltung vorbeikommt. Die Masken werden nur gegen Vorweisung eines **gültigen Personalausweises** ausgehändigt. Wir bitten Sie, für die Abholung eine geeignete Aufbewahrungsmöglichkeit z.B. Plastiktüte, Couvert etc. mitzubringen.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag: 08.00 – 11.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 08.00 – 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen
Mittwoch: 08.00 – 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen
Donnerstag: 08.00 – 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen
Freitag: 08.00 – 11.30 Uhr, Nachmittag geschlossen

Gemeindepersonal

Per 31. Dezember 2020 verlässt unser langjähriger Geschäftsleiter **Thomas Balsiger** die Einwohnergemeinde Ersigen. Er hat sich entschieden, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Thomas Balsiger hat sich in den vergangenen 30 Jahren mit viel Herzblut für die Gemeinde Ersigen eingesetzt und sich mit grossem Fachwissen seinen Aufgaben angenommen. Die Gemeindebehörden bedauern seinen Weggang, bedanken sich bestens für das Engagement und wünschen ihm für die berufliche sowie private Zukunft alles Gute.

Als neue Geschäftsleiterin ab 1. Dezember 2020 wurde **Marianne Roos**, wohnhaft in Büren zum Hof und momentan tätig als Gemeindeverwalterin bei der Einwohnergemeinde Aefligen, gewählt. Wir heissen Marianne Roos herzlich willkommen, wünschen ihr einen guten Start und freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit.

Thomas Balsiger ist bis auf Weiteres abwesend. Während dieser Zeit wird die Verwaltung von seiner Stellvertreterin **Yolanda Hungerbühler** geführt. Während der Abwesenheit von Thomas Balsiger erhält die Verwaltung Unterstützung von Mitarbeitenden der Finances Publiques AG sowie der Bauinput GmbH.

Am 3. August 2020 hat **Larissa Huber** aus Koppigen ihre dreijährige Ausbildung zur Kauffrau EFZ auf der Gemeindeverwaltung begonnen. Wir heissen Larissa Huber nochmals herzlich willkommen und freuen uns, sie in den kommenden drei Jahren begleiten zu dürfen.

Unsere Verwaltungsangestellte Mirjam Pfander hat geheiratet und ist neu unter dem Namen **Mirjam Mathys** für Sie da.

Ersigen, im Oktober 2020

Gemeinderat Ersigen